

**Einladung  
zur . Sitzung  
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
am 11.09.2014  
um 17:00 Uhr im Betriebsgebäude der KBE, Blackweg 40**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger als neue Mitglieder des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 3 70 - 16 0094/2014 Bestellung einer Protokollführerin und deren Vertretung für die Sitzungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 4 Feststellung der Sitzungsniederschrift 20.03.2014
- 5 70 - 16 0095/2014 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung
- 6 70 - 16 0096/2014 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- 7 70 - 16 0097/2014 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2013
- 8 70 - 16 0098/2014 Änderung des Wirtschaftsplans 2014; hier: Investitionsplan
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

## II. Nichtöffentlich

- 11 Feststellung der Sitzungsniederschrift 20.03.2014
- 12 70 - 16 0099/2014 Prüfung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2014;  
Hier: Benennung des Prüfers gemäß § 5 Abs. 5 EigVO
- 13 70 - 16 0100/2014 Fortschreibung des Risikoerfassungsberichtes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2013
- 14 70 - 16 0101/2014 Anschaffung eines Großrasenmähers;
- 15 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 28. August 2014

Udo Tapaß  
Vorsitzender



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 16 0094/2014</b>	<b>27.08.2014</b>

Betreff

Bestellung einer Protokollführerin und deren Vertretung für die Sitzungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	11.09.2014
------------------------------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss beschließt, Frau Gabriele Bierman zur Protokollführerin und Frau Edith Rijken zur stellvertretenden Protokollführerin für die Sitzungen des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe zu bestellen.

### **Sachdarstellung :**

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) sind die Beschlüsse der Ausschüsse in einer Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschriften sind in Anlehnung an § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Betriebsausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Niederschriften sind dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Wie in der vergangenen Legislaturperiode schlägt die Betriebsleitung für diese Aufgabe vor, Frau Gabriele Bierman als Protokollführerin und als ihre Stellvertreterin Frau Edith Rijken zu bestellen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Johannes Diks  
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 16 0095/2014</b>	<b>27.08.2014</b>

### Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung

### Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	11.09.2014
------------------------------------------------------	------------

### **Kenntnisnahme/kein Beschluss**

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung :**

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgende Schwerpunkte:

- Bauzeitenplan (Anlage 1)
- Abwasser- und Abfallgebühren im überörtlichen Vergleich nach den Erhebungen des Bund der Steuerzahler (Anlage 2)
- Sachstandsbericht zur Zustands- und Funktionskontrolle privater Abwasserleitungen - früher: Dichtheitsprüfung (Anlage 3)

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
70 - 16 0095 2014 A 2 Zwischenbericht  
70 - 16 0095 2014 A 1 Bauzeitenplan  
70 - 16 0095 2014 A 3 Bescheinigung  
70 - 16 0095 2014 A 3 Info über Zustandsprüfung  
70 - 16 0095 2014 A 3 Sachstandsbericht

## **Gebührenvergleich des Bund der Steuerzahler (BdSt) für 2014 für Abfall- und Abwassergebühren in NRW**

Der Bund der Steuerzahler NRW fragt regelmäßig jedes Jahr die Gebühren für Abwasser und die Abfallentsorgung ab. Er vergleicht dann die Jahresgebühren der einzelnen Städte und Gemeinden auf der Grundlage eines Vier-Personen Haushaltes. Am 14. Juli 2014 wurden die Ergebnisse für das Jahr 2014 veröffentlicht.

### **Abfallgebühren**

Für die Abfallgebühren gibt es in den Gemeinden unterschiedliche Abrechnungsweisen. Der Gebührenvergleich wurde nur zwischen den Städten und Gemeinden, in denen die Abfallgebühr über die Größe des Abfallbehälters abgerechnet wird, vorgenommen. Bei dem Vier-Personen-Musterhaushalt wird von einem Gefäßvolumen von 120 Litern für Restabfall und Bioabfall mit 14-tägiger Entleerung und ebenfalls 120 Liter für das Papier ausgegangen. Der Musterhaushalt nimmt keine Sonderleistungen wie z. B. Sperrmüll-, Haushaltsgeräteabfuhr, Recyclinghof, Schadstoffmobil, Abfallberatung oder Gefäß austausch in Anspruch. Die durchschnittliche Jahresgebühr 2014 aller hier verglichenen Gemeinden liegt bei **261,08 €**.

Emmerich am Rhein wird in dieser Aufstellung nicht aufgeführt, da durch die Verwiegung der Abfälle ein Vergleich sehr schwierig ist. Zudem sind die Abholung des Sperrmülls und der Haushaltgeräte, Schadstoffmobil, Abfallberatung und notwendiger Gefäß austausch in Emmerich am Rhein in der Personengrundgebühr enthalten.

In Emmerich am Rhein wird jedem Grundstück mindestens ein 240-Liter-Behälter für Restabfall, Bioabfall mit 14-tägiger Leerung und für Papier mit 4-wöchiger Entleerung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden der Rest- und der Bioabfall gewogen. Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Personengrundgebühr, bzw. Behältergebühr beim Bioabfall und der Gewichtsgebühr zusammen.

Um dennoch einen Vergleich vorzunehmen, kann hier nicht die durchschnittliche Abfallgebühr für einen 4-Personen-Haushalt nach dem Emmericher Muster (289,50 €) herangezogen werden, da hier von anderen Voraussetzungen ausgegangen wird. In Emmerich am Rhein werden 40 Liter pro Person und Abholzeitraum zur Verfügung gestellt. Der BdSt NRW berücksichtigt nur 30 Liter. Um den Emmericher Wert an das Schema des BdSt NRW anzupassen, können nur die Gebührensätze für drei Personen und die Hälfte der Biotonne berechnet werden.

Somit ergäbe sich eine Jahresabfallgebühr (inklusive der Gewichtsgebühren) bezogen auf 120-Liter-Behälter von **165,15 €**, womit sich Emmerich am Rhein im unteren Drittel der Gebührenhöhe befände.

### **Die preiswertesten Kommunen**

Wesseling (Rhein-Erft-Kreis)	142,80 €
Ratingen (Kreis Mettmann)	147,00 €
Meerbusch (Rhein-Kreis-Neuss)	150,00 €
Gladbeck (Kreis Recklinghausen)	152,83 €
Hellenthal (Kreis Euskirchen)	156,00 €

### Die teuersten Kommunen

Münster* (kreisfrei)	564,00 €
Wesel (Kreis Wesel)	494,00 €
Bochum (kreisfrei)	486,70 €
Alpen (Kreis Wesel)	448,56 €
Selm (Kreis Unna)	429,84 €

\* Biotonne in Münster (wöchentliche Abfuhr)

Auch in der Stadt Goch im Kreis Kleve liegen die Abfallgebühren mit 467,00 € für den Musterhaushalt weit über dem Landesdurchschnitt, allerdings bei Zugrundelegung einer 240-Liter-Biotonne.  
(Auszug aus „Bund der Steuerzahler NRW“)

<b>Landesdurchschnitt</b>	261,08 €
Emmerich am Rhein (Kreis Kleve)	165,15 €

### Abwassergebühren

Die Abwassergebührenbelastung in 2014 wird vom Bund der Steuerzahler für einen Vier-Personen-Musterhaushalt, der 200 Kubikmeter Frischwasser verbraucht und 130 Quadratmeter vollversiegelte Fläche auf seinem Grundstück vorhält, ermittelt.

Die Stadt Emmerich am Rhein findet zudem in der Aufstellung der größten Rückgänge von 2013 auf 2014 mit – 12,4 % Erwähnung.

### Abwassergebühren 2014

#### Die teuersten Kommunen in 2014 in NRW

1. Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	1.256,42 Euro
2. Gemeinde Leopoldshöhe	Kreis Lippe	Regierungsbezirk Detmold	1.254,90 Euro
3. Stadt Waldbröl	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	1.234,20 Euro
4. Stadt Monschau	Städteregion Aachen	Regierungsbezirk Köln	1.226,40 Euro
5. Stadt Schleiden	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	1.223,50 Euro

#### Die preiswertesten Kommunen in 2014 in NRW

1. Gemeinde Reken	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	246,50 Euro
2. Gemeinde Mettingen	Kreis Steinfurt	Regierungsbezirk Münster	318,00 Euro
3. Gemeinde Raesfeld	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	320,20 Euro
4. Gemeinde Velen	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	324,60 Euro
5. Gemeinde Verl	Kreis Gütersloh	Regierungsbezirk Detmold	327,20 Euro

<b>Landesdurchschnitt</b>			692,24 Euro
Emmerich am Rhein	Kreis Kleve	Regierungsbezirk Düsseldorf	646,40 Euro

#### Die größten Steigerungen von 2013 auf 2014 in NRW

1. Gemeinde Leopoldshöhe	Kreis Lippe	Regierungsbezirk Detmold	30,4%
2. Stadt Sassenberg	Kreis Warendorf	Regierungsbezirk Münster	28,2%
3. Stadt Nideggen	Kreis Düren	Regierungsbezirk Köln	27,3%
4. Stadt Isselburg	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	18,1%
4. Gemeinde Raesfeld	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	18,1%

#### Die größten Rückgänge von 2013 auf 2014 in NRW

1. Gemeinde Stemwede	Kreis Minden-Lübbecke	Regierungsbezirk Detmold	-24,1%
2. Gemeinde Weilerswist	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	-19,7%
3. Stadt Emmerich am Rhein	Kreis Kleve	Regierungsbezirk Düsseldorf	-12,4%
4. Stadt Hattingen	Ennepe-Ruhr-Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg	-10,0%
5. Stadt Goch	Kreis Kleve	Regierungsbezirk Düsseldorf	-8,4%



## Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustandes- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte

Grundstückseigentümer/in	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Grundstück	
Straße	
PLZ, Ort	
Flur	Flurstück
Baujahr des Entwässerungssystems	
Abwasserleitung im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    Zone: _____	

Sachkundige/r (Name, Vorname)
Unternehmen (Name)
Straße
PLZ, Ort
Telefon/Fax
Anerkennung der Sachkunde durch zuständige Stelle (Kammer oder LANUV)

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung	
1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an <input type="checkbox"/> einen öffentlichen Kanal. <input type="checkbox"/> einen öffentlichen Schacht <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage/eine Abwassersammelgrube. Anmerkungen _____	
1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht	
	vollständig      teilweise
des privaten Grundstücks bis zur Grundstücksgrenze (Hausanschlussleitung)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Anmerkungen _____	
1.3 Anlass der Prüfung <input type="checkbox"/> nach Erst- oder Neuerrichtung <input type="checkbox"/> nach wesentlichen Änderungen <input type="checkbox"/> im Bestand <input type="checkbox"/> nach Sanierung Anmerkungen _____	
1.4 Vorhandene technische Elemente <input type="checkbox"/> Schächte <input type="checkbox"/> Inspektionsöffnungen <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
2. Angaben zu den Einleitungen	
2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> gewerblich/industrielles Abwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Dränagewasser	
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> ein Mischwassersystem. <input type="checkbox"/> ein Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage (nur Schmutzwasser) <input type="checkbox"/> eine Abwassersammelgrube (nur Schmutzwasser) <input type="checkbox"/> anderes System _____	
2.3 Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> ein Mischwassersystem. <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem. <input type="checkbox"/> ein Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> den Untergrund (Versickerung). <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____	
2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an <input type="checkbox"/> ein Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem <input type="checkbox"/> ein Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> den Untergrund (Versickerung) <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____	

### Anlagen

- Bestandsplan / Lageplanskizze       Fotodokumentation d. Örtlichkeit  
 Bei optischer Prüfung       CD/DVD mit den Befahrungsvideos  
      Haltungs-/ Schachtberichte  
      Bilddokumentation festgestellter Schäden  
 Bei Prüfung mit Luft oder Wasser:       Prüfprotokolle Luft / Wasser  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen	
3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optischer Inspektion. <input type="checkbox"/> Luft. <input type="checkbox"/> Wasser. angewandte Prüfnorm _____	
3.2 Sämtliche Abwasser führenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optischer Inspektion. <input type="checkbox"/> Luft. <input type="checkbox"/> Wasser. angewandte Prüfnorm _____	
4. Fehlschlüsse an den öffentlichen Kanal	
<input type="checkbox"/> keine Fehlschlüsse vorhanden <input type="checkbox"/> Schmutzwasser an Regenwasser <input type="checkbox"/> Regenwasser an Schmutzwasser <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
5. Ergebnis der Prüfung	
<b>Optische Inspektion (DIN 1986-30, DIN EN 1610)</b>	
Teilabschnitte (siehe Lageplan)	
Optische Inspektion (DIN 1986-30, DIN EN 1610) Nummer: _____	
Zustands- Funktionsfähigkeit gegeben	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>und</b>
Zustands- Funktionsfähigkeit mit Mängeln	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>und</b>
(siehe Schadensbewertung)	
<b>Schadensbewertung</b>	
Stark (A) Einsturzgefahr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Stark (A) Sonstiges	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mittel (B)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gering (C)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Dichtheitsprüfung (DIN 1986-30, DIN EN 1610)</b>	
Teilabschnitte (siehe Lageplan)	
Dichtheitsprüfung (DIN 1986-30, DIN EN 1610) Nummer: _____	
dicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nicht dicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Teilabschnitte (siehe Lageplan)</b>	
Dichtheitsprüfung (DIN 1986-30, DIN EN 1610) Nummer: _____	
Dränage am Misch-/Schmutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Datum der Prüfung _____	
Besonderheiten _____	
Stempel /	Unterschrift    Sachkundige/r
Die/Der Sachkundige bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundige/r gem. SüwVO Abw ist (siehe Liste Sachkundige NRW <a href="http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm">www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm</a> ) und die gesamte Prüfung von ihr/ihm persönlich durchgeführt wurde.	

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH – Blackweg 40 - 46446 Emmerich am Rhein

Blackweg 40  
46446 Emmerich am Rhein  
Telefon: 02822-92561-0  
Telefax: 02822-9256-49  
Internet: [www.twe-emmerich.de](http://www.twe-emmerich.de)

An alle Eigentümer  
in den Wasserschutzgebieten  
Helenenbusch und Vrasselt

46446 Emmerich am Rhein

Es schreibt Ihnen: Frau Schalkowski  
Zimmer: 5  
Telefon: 02822 925626  
Email: [schalkowskig@twe-emmerich.de](mailto:schalkowskig@twe-emmerich.de)

Datum: 03.09.2014

## Informationen zur Zustandsprüfung und Funktionskontrolle privater Entwässerungsleitungen in den Wasserschutzzonen III Helenenbusch / Vrasselt

Sehr geehrte Eigentümer,

die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe, deren ordnungsgemäße Umsetzung den jeweiligen Kommunen obliegt. Hierzu zählt u.a. die Verhinderung von Umweltbelastungen durch Abwasser.

In der Stadt Emmerich ist die TWE GmbH für die ordnungsgemäße Sammlung, Ableitung und Behandlung des kommunalen und industriellen Abwassers verantwortlich. Auch die Durchführung der den Kommunen auferlegten Informations- und Beratungspflicht gehört zu den Aufgaben der TWE.

Dieses Schreiben soll Sie als Eigentümer eines Grundstückes in der Wasserschutzzone über die Prüfpflicht von privaten Abwasserleitungen in Kenntnis setzen und Ihnen Informationen zur Rechtslage, zu Fristen, zum Umfang und den Anforderungen an die Qualität einer Zustands- und Funktionskontrolle vermitteln.

Durch den Gesetzgeber erfolgte eine Neuregelung der Überwachung privater Abwasserleitungen. In NRW gilt nunmehr die "Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw".

Diese neue gesetzliche Regelung gibt landesweit geltende Prüffristen vor:

In Wasserschutzgebieten ist die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 durchzuführen.

Amtsgericht Kleve HRB – Nr.: 3504  
StNr.: 116/5704/3080 – Ust-IDNr.: DE 237212213  
Geschäftsführung:  
Dipl – Ing. Mark Antoni - Dr. Stefan Wachs

Stellv. Vorsitz Aufsichtsrat: Thilo Augustin  
Bankverbindung: Stadtparkasse Emmerich-Rees  
IBAN: DE803585000000313312  
BIC: WELADED1EMR

Für alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten gilt eine Prüffrist bis zum 31.12.2020.

Überprüft werden müssen sämtliche erdverlegten Abwasserrohre, die zum Ableiten von Schmutz- oder Mischwasser dienen. Dies schließt auch Zuleitungen zu häuslichen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ein. Rohre, in denen nur Niederschlagswasser fließt, unterliegen dieser Prüfpflicht nicht.

Ein Prüfergebnis kann nur anerkannt werden, wenn die Prüfung von einem anerkannten Sachkundigen durchgeführt wurde. Eine Liste der anerkannten Prüfer veröffentlicht das Landesumweltamt: <http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>  
Grundsätzlich ist für häusliches Abwasser in der Wasserschutzzone III eine optische Untersuchung (TV-Befahrung) der Entwässerungsleitungen ausreichend.

In der Anlage finden Sie eine Übersicht über die einzureichenden Unterlagen, das Formular der Prüfbescheinigung selber sowie weitere Tipps und Hinweise.

Sprechen Sie uns an!

Wir unterstützen Sie gern bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH  
Schalkowski

Anlage:

Anlage 1-3

Anlage 1

**„Mindestanforderungen an die SÜwVO-Prüfbescheinigung“**  
**(§9 SÜwVO Abwasser NRW)**

Die Prüfung muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Prüfbescheinigung nach Anlage 2 der SÜwVO Abw zu dokumentieren.

**Dieser Prüfbescheinigung sind die in den Punkten 1-4 aufgeführten Unterlagen beizufügen:**

1. Lageplan vom Grundstück im Maßstab M 1:500 oder 1:1000  
Der Lageplan dient als Übersicht über Lage der Bebauung auf dem Grundstück mit Straßenanschluss und Lage des Straßenhauptkanals.
2. Bestandsplan vom Erd- bzw. Kellergeschoss  
Hier sollten die Leitungsführungen mit Längen, Durchmesser und Material ersichtlich sein. Eine Höhenangabe zur Lage des tiefsten Entwässerungspunktes in Bezug auf die Lage des Straßenkanals ist hilfreich, um eine eventuelle Rückstaugefahr beurteilen zu können.
3. Fotodokumentation der Örtlichkeit  
Fotos von Haus mit Hausnummer und Lage zur Straße und geprüfte Entwässerungsgegenstände, z.B. Revisionsschacht an der Grundstücksgrenze
4. Unterlagen der Sichtprüfung: CD/DVD mit Befahrungsvideos und Haltungsberichte, ggf. Bilddokumentation festgestellter Schäden  
In der Wasserschutzzone III ist für häusliches Abwasser eine optische Untersuchung der Entwässerungsleitungen ausreichend. Hierfür ist allerdings eine Befahrung von mindestens 80 % der Grundleitungen erforderlich. Sollte die optische Prüfung nicht in diesem Maße möglich sein, muss zusätzlich eine Druckprüfung mit Luft oder Wasser erfolgen.
5. Abzeichnung aller Dokumente durch den Sachkundigen mit Datum und Unterschrift.
6. Nachweis der Sachkunde des Prüfers  
Die Sachkunde muss am Tag der Durchführung der Prüfung nachgewiesen werden können!  
Eine Prüfung ohne aktuelle Listung des Sachkundigen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW wird nicht anerkannt!

Anlage 2

## **Weitere Tipps und Hinweise**

Es empfiehlt sich, grundsätzlich mehrere Angebote für eine Prüfung einzuholen. Schließen Sie sich mit ihren Nachbarn zusammen. Auch für den Unternehmer ist die Abarbeitung einer ganzen Straßenzeile interessanter, als mehrere Einzelaufträge verteilt über das Stadtgebiet.

Überstürzen Sie nichts. Ein seriöses Unternehmen wird Ihnen die notwendige Zeit lassen, um die Angebote in Ruhe und mit Umsicht zu prüfen.

Trennen Sie auf alle Fälle das Angebot und die Beauftragung für die Funktions- und Zustandskontrolle von einer eventuell notwendigen Sanierung!

Ob und wann eine Sanierung erforderlich ist, entscheidet im Einzelfall auch die TWE auf Basis der Prüfbescheinigung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer.

Um den Sachkundigen bei der Arbeit zu unterstützen, sollten Sie folgende Vorbereitungen treffen:

Für die Prüfung der Abwasserleitung benötigt der Sachkundige einen Lageplan vom Grundstück sowie einen Bestandsplan vom Keller- und/oder Erdgeschoss und möglichst auch einen Schnitt, in dem die Höhe der Geschosse sowie die Oberkante der Straße eingetragen sind.

Diese Pläne sollten Sie Ihren Bauunterlagen oder gegebenenfalls Ihrer Hausakte bei der Stadt Emmerich am Rhein entnehmen können. Angaben zur Lage des Straßenkanals erhalten Sie bei der TWE, Blackweg 40 in 46446 Emmerich am Rhein.

Markieren Sie in den Plänen alle Entwässerungseinrichtungen. Achten Sie auch auf eventuell verstellte Bodeneinläufe.

Kontrollieren Sie die vorhandenen Revisionsöffnungen im Außenbereich oder im Gebäude und räumen Sie dem Prüfer genügend Platz zum Arbeiten ein.

Sollten Sie nach der Zustandskontrolle Fragen zu den vom Sachkundigen übergebenen Dokumenten haben oder andere Unklarheiten bestehen, melden Sie sich bei uns, bevor Sie eine Zahlung leisten.

Amtsgericht Kleve HRB – Nr.: 3504  
StNr.: 116/5704/3080 – Ust-IDNr.: DE 237212213  
Geschäftsführung:  
Dipl – Ing. Mark Antoni - Dr. Stefan Wachs

Stellv. Vorsitz Aufsichtsrat: Thilo Augustin  
Bankverbindung: Stadtparkasse Emmerich-Rees  
IBAN: DE803585000000313312  
BIC: WELADED1EMR

## Sachstandsbericht zur Zustands- und Funktionskontrolle privater Abwasserleitungen (früher: Dichtheitsprüfung)

In der letzten Sitzung am 20.03.14 sind die rechtlichen Zusammenhänge zur Zustands- und Funktionskontrolle privater Abwasserleitungen in einem Zwischenbericht ausführlich erörtert worden.

### Zusammenfassung:

Wer eine private Abwasserleitung betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überwachen. (Eigenverantwortung!)

Neu verlegte oder wesentlich geänderte Abwasserleitungen sind unverzüglich nach Fertigstellung zu überprüfen.

Für Abwasserleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten gibt es Prüffristen bis 2015 oder 2020, je nach Erstellungsdatum der Entwässerungssysteme.

Außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten richten sich notwendige Überprüfungen nach dem Gefährdungspotenzial durch industrielles oder gewerbliches Abwasser.

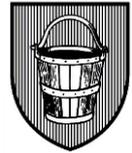
Für alle anderen Bestandsbauten gelten keine landesweit festgelegten Fristen. Die Prüfung darf nur durch anerkannte Sachkundige erfolgen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer bezogen auf die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen zu unterrichten und zu beraten.

### Ablauf zur Information der ca. 800 Eigentümer in den Wasserschutzzonen:

- Presseinformation in der 2. KW Okt. 14
- Verteilung der Informationsbriefe, s. Anlage, in der 3./4. KW Okt. 14
- Kontakt mit den ca. 30 Gewerbetreibenden ab Mitte Oktober
- Eigentümerinformationsveranstaltungen mit Power-Point-Präsentation im PZ des Gymnasiums- drei noch abzustimmende Termine im November
- Erarbeitung eines Faltblattes mit Informationen speziell zur WSZ





## Beschlusslauf

TOP \_\_\_\_\_  
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

27.08.2014

### Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt gemäß § 4 c EigVO den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 festzustellen und
2. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
  - a) Abführung eines Betrages i. H. v. 981.732.,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
  - b) die Einstellung eines Betrages i. H. v. 1.573.990,93 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
3. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

11.09.2014 70 - 16 0096/2014

**Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16.09.2014 70 - 16 0096/2014

**Rat**



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 16</b>	
		<b>0096/2014</b>	<b>27.08.2014</b>

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	11.09.2014
Rat	16.09.2014

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt gemäß § 4 c EigVO den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 festzustellen und
2. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
  - a) Abführung eines Betrages i. H. v. 981.732.,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
  - b) die Einstellung eines Betrages i. H. v. 1.573.990,93 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
3. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

## Sachdarstellung :

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible Treiberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO benannt. Die Bezirksregierung Düsseldorf – vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne – hat dieser Bestellung mit Schreiben vom 16.09.2013 gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 GO zugestimmt.

Der Prüfungsbericht für das Jahr 2013 liegt nunmehr mit der Bilanz (siehe Anlage 1) zum 31.12.2013, der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2), der Erfolgsübersicht, dem Anlagenachweis und dem Lagebericht (siehe Anlage 4) vor. Die wichtigsten Eckdaten sind dieser Vorlage als weitere Anlage beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 11.09.2014 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sowie die im Rat vertretenen Fraktionen erhalten mit der Einladung zur Sitzung eine gebundene Gesamtausgabe des Jahresabschlusses der KBE zum 31.12.2013.

Nach § 26 Abs. 1 der EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seiner Anlagen, bevor er zur endgültigen Feststellung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weiter geleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat aus. Gemäß § 4 c EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 16.09.2014 den Jahresabschluss endgültig fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zum vorgeschlagenen Verwendungsbeschluss Nr. 3 a) (siehe Beschlussvorschlag auf der Vorseite) ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits in seiner Sitzung am 11.12.2012 – bei der Verabschiedung des Wirtschaftsjahr für das Jahr 2013 der KBE – die Vorababführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % = 981.732,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO und § 4 c EigVO vom Grundsatz her beschlossen hat. Dieser Betrag wurde auch schon im vergangenen Jahr in der beschlossenen Höhe an die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein überwiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch grundsätzlich erforderlich, über die Gewinnverwendung nochmals einen gesonderten Beschluss herbei zu führen, sobald das geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes abschließend beurteilt werden kann.

Wie der Anlage 3 zu entnehmen ist, hat die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible zu keiner Beanstandung geführt. Wie auch in den Vorjahren ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die KBE hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem außerordentlichem Jahresüberschuss in Höhe von 2.555.722,93 € - und damit mit dem besten Ergebnis aller Geschäftsjahre – abgeschlossen, so dass die Auszahlung der vereinbarten Verzinsung des Eigenkapitals an die Stadt Emmerich am Rhein in der gewünschten Höhe im Nachhinein wirtschaftlich vertretbar ist. Mit diesem Ergebnis konnten auch die Erwartungen für den Nachtragshaushalt 2013 (vergl. auch Wirtschaftsplan 2013 der KBE) noch übertroffen werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Wirtschaftsplan 2013 hat sich die Höhe des Überschusses sogar mehr als verdoppelt.

Im Betriebszweig Verwaltung liegt das Ergebnis in etwa im Bereich des Vorjahres (siehe Anlage 5). Die Kostensteigerung um 3,6 % gibt die allgemeine Kostenentwicklung insbesondere im Personalbereich wieder.

Verantwortlich für das außerordentlich positive Jahresergebnis ist ausschließlich die Situation im Betriebszweig Abwasser. Seit 2013 ist die Kalkulation der Abwassergebühr in erster Linie abhängig vom Einleitungsverhalten eines Großeinleiters. Die Firma hatte vorab angekündigt, die Abwassermenge 2013 deutlich zu reduzieren. Aufgrund technischer Probleme konnte dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Statt der prognostizierten 650 T cbm wurden ca. 1.400 T cbm in 2013 von diesem Großeinleiter in die städtische Kanalisation eingeleitet. Dies führte zwangsläufig zu einer erheblichen und völlig unerwarteten Mehreinnahme in diesem Betriebszweig. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Mehreinnahmen nicht in Gänze der Bilanz zugeschlagen werden dürfen. Kalkulationsgrundlage der Gebühr ist das KAG. Danach sind Mehreinnahmen innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren gebührenmindernd einzusetzen, so dass diese Gelder wieder an den Gebührenzahler zurückfließen. Maßgebend ist jeweils der Stand der aktuellen Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG. Die Überschüsse dürfen danach nur insoweit vereinnahmt werden, als sie negative Vorjahreswerte in der Gebührenaussgleichsrücklage ausgleichen. Die darüber hinaus gehenden Beträge werden – wie zuvor beschrieben – gebührenmindernd eingesetzt.

Die positive Entwicklung in dieser Sparte war bereits in der zweiten Hälfte des Vorjahres absehbar. In Anwendung der gesetzlichen Regelung des KAG konnte daher schon für 2014 die Abwassergebühr um 13,6 % gesenkt werden.

Ebenso erfreulich ist die Entwicklung im Betriebszweig Straßenreinigung. Auch hier konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. In Folge des relativ milden Winters in 2013 ist es hier zu Überschüssen gekommen, da die zu erwartenden Kosten für Winterdienst zum größten Teil ausblieben. Ähnlich wie im Abwasserbereich wird der erwirtschaftete Überschuss nach dem KAG in die Gebührenaussgleichsrücklage abgeführt. Hier sind jedoch noch aus den Vorjahren Defizite auszugleichen. Mit Stand vom 31.12.2013 weist diese Gebührenaussgleichsrücklage noch ein Defizit von 46 T€ aus.

Auch der Betriebszweig Abfall konnte gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Ergebnisverbesserung erzielen. Nach einer im Jahr 2012 durchgeführten europaweiten Ausschreibung konnten die Kosten für die Abholung der Gefäße und deren Transport erheblich gesenkt werden. Schon für das Jahr 2013 führte dies zu einer Gebührensenkung, wobei in der Kalkulation bereits bewusst in Kauf genommene Verluste aus dem Jahr 2012 mit ausgeglichen werden konnten. Im Vorgriff auf das erwartete gute Ergebnis für 2013 konnte zu Beginn des Jahres 2014 eine weitere Gebührensenkung um 3,6 % vorgenommen werden. Die ausgewiesenen Gewinne sind jedoch wie zuvor beschrieben nach dem KAG der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen und in Zukunft weiter gebührenmindernd einzusetzen, da keine Defizite ausgeglichen werden brauchen.

Unverändert angespannt ist die Situation im Betriebszweig Friedhöfe. Dennoch konnte hier gegenüber den Vorjahren wieder ein positives Ergebnis (+ 38 T€) erzielt werden.

Ursächlich hierfür sind neben leichten Umsatzsteigerungen um 15 T€, die nicht gebührenbedingt sind, in erster Linie Einsparungen auf der Material- und Personalseite. Erstmals seit Jahren konnten damit wieder die aufgelaufenen Verluste aus Vorjahren in der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG mit 26 T€ teilweise abgebaut werden. Angesichts eines Defizits von 194 T€ in der Gebührenaussgleichsrücklage ließ es sich jedoch nicht verhindern, für 2014 zur Vermeidung einer nach dem KAG verbotenen Quersubventionierung aus anderen Gebührenhaushalten eine entsprechende Gebührenanpassung vorzunehmen.

Leider konnten in den nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweigen Bauhof und Grünflächenunterhaltung der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen in Höhe von 3.130 T€ trotz aller Anstrengungen nicht eingehalten werden. Insgesamt müssen ca. 96 T€ ausgeglichen werden. Die in der Anlage 5 aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnungen beinhalten bereits die zum Ausgleich des Defizits benötigten Mittel, so dass diese Sparte insgesamt als ausgeglichen dargestellt werden kann.

Trotz Einsparungen – u.a. im Personalkostenbereich – und intern ausgesprochener Ausgabensperre im September 2013 reichten die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus, eine Kostendeckung bei der Aufgabenerfüllung zu erzielen. Auch die Streichung von Unterhaltungsmaßnahmen haben nicht ausgereicht, ein ausgeglichenes Ergebnis herbei zu führen. Erst mit Senkung der Kosten für die Straßenentwässerung um über 200 T€ pro Jahr in 2014 müsste es möglich sein, eine Budgetüberschreitung für das laufende Geschäftsjahr zu vermeiden.

Zusammenfassend ist jedoch zu sagen, dass das Wirtschaftsjahr 2013 für die KBE das beste Ergebnis seit Gründung erbracht hat. Die Überschüsse fließen zum großen Teil den zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklagen zu und werden auf diese Weise auch in den nächsten Jahren gebührenmindernd wirken. Aufgrund der beschriebenen „Einmal-Effekte“ wird sich leider dieses Ergebnis nicht ohne Weiteres wiederholen lassen. Für 2013 ist aber die Auszahlung der gewünschten Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein im vollen Umfang wirtschaftlich vertretbar. Die Betriebsleitung kann daher die entsprechenden Beschlussvorschläge unterbreiten.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks  
Vorsitzender

Anlage/n:  
70 - 16 0096 2014 A 1 Jahresabschluss  
70 - 16 0096 2014 A 2 Jahresabschluss  
70 - 16 0096 2014 A 3 Jahresabschluss  
70 - 16 0096 2014 A 4 Jahresabschluss  
70 - 16 0096 2014 A 5 Jahresabschluss

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)**

Bilanz zum 31. Dezember 2013

TOP 6 ÖT

 BA KBE 11.08.14  
**6**
**Aktivseite**

	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	201.291,00	230.258,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.363.575,77	4.490.810,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	61.119.049,20	61.442.769,22
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	987.871,00	834.474,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	436.070,38	25.102,17
	66.906.566,35	66.793.155,94
	67.107.857,35	67.023.413,94
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.684,83	62.887,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.203.769,24	1.203.769,24
2. Forderungen gegen die Stadt	3.826.001,48	908.623,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.927,14	9.494,00
	5.239.756,85	2.121.887,17
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.474.985,87	1.889.159,34
	7.784.427,55	4.073.934,19
	74.892.284,90	71.097.348,13

**Passivseite**

	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19	1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	9.950.215,11	9.293.629,63
	11.356.708,30	10.700.122,82
IV. Bilanzgewinn	2.555.722,93	1.638.317,48
abzüglich Vorabführung (Eigenkapitalverzinsungs- Vorab 2013) an den Haushalt der Stadt	-981.732,00	-981.732,00
	1.573.990,93	656.585,48
	23.030.699,23	21.456.708,30
<b>B. Sonderposten aus Landeszuweisungen</b>		
	9.567.824,24	9.567.824,24
<b>C. Sonderposten aus Verrechnung von Abwasser- abgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG</b>		
	166.948,00	242.401,00
	2.163.030,00	2.548.942,00
<b>D. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		
<b>E. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	721.200,00	681.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.754.317,08	521.335,00
	3.475.517,08	1.202.335,00
<b>F. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.357.782,47	9.212.926,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.300,81	603.895,32
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.811.556,07	23.644.011,10
davon aus Steuern: 11.766,40 €	33.775.639,35	33.460.833,09
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	2.692.627,00	2.618.304,50
	74.892.284,90	71.097.348,13

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

		2013	2012
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		15.175.452,31	15.111
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.467.245,85	3.491
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	307.579,57		368
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.063.069,37		8.855
		8.370.648,94	9.223
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.725.826,91		1.713
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 218.095,60 €; i.Vj.: 215.328,23 €)	583.816,49		589
		2.309.643,40	2.302
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.802.694,04	2.691
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		823.109,24	1.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 3.100,00 €)		17.366,59	14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.900,00 €)		1.771.073,20	1.735
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.582.895,93	1.665
10. Außerordentliche Aufwendungen		25.000,00	25
11. Außerordentliches Ergebnis		-25.000,00	-25
12. Sonstige Steuern		2.173,00	2
13. Jahresüberschuss		2.555.722,93	1.638
14. Vorababführung		981.732,00	982
15. Bilanzgewinn		1.573.990,93	656

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung** -, **Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

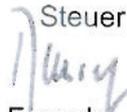
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

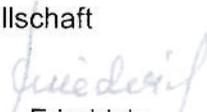
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 4. Juni 2014



EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Faasch  
Wirtschaftsprüfer

  
Friedrich  
Wirtschaftsprüfer

## Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

#### 1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

<p>Äußerst positiver Geschäftsverlauf in 2013</p>	<p>Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2013 außerordentlich und ungewöhnlich positiv. Das Gesamtjahresergebnis in Höhe von 2.556 T€ ist zwar schon im Vergleich mit den Vorjahren sehr gut, doch sind hierbei bereits erstmalig die erwirtschafteten Gewinne, die der Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG zuzuordnen sind in Höhe von 2.200 T€ abgezogen, so dass das handelsrechtliche Ergebnis nach der bisherigen Darstellung insgesamt bei 4.756 T€ liegen würde. Dies ist weit entfernt von einem normalen Geschäftsjahr und absolut atypisch. Das ungewöhnliche Ergebnis zeichnete sich bereits im Nachtragsplan 2014 ab, konnte aber nochmals um mehr als 500 T€ gesteigert werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Wirtschaftsplan 2013 hat sich die Höhe des Überschusses sogar mehr als verdoppelt.</p>
<p><u>Verwaltung:</u> relative Kostenstabilität</p>	<p>Im Betriebszweig <u>Verwaltung</u> sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Das ausgewiesene Jahresergebnis gibt die allgemeine Kostenentwicklung wieder und weicht lediglich um 23 T€ (+ 3,6 %) vom Vorjahresergebnis ab. Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese Sparten beeinflusst.</p>
<p><u>Abwasser:</u> Deutlicher Ergebnisanstieg</p>	<p>Verantwortlich für diese letztendlich positive Entwicklung ist ausschließlich die Situation im Betriebszweig Abwasser. Seit Beginn des Jahres hatte auch ein maßgeblicher Großeinleiter erstmalig Abwassergebühren zu entrichten. Angesichts einer Jahresschmutzwassermenge von ca. 1,8 Mio cbm in 2012 (alle übrigen Einleiter leiten nahezu die gleiche Wassermenge pro Jahr ein) ist die Kalkulation der Abwassergebühr in erster Linie vom Einleitungsverhalten dieses Großeinleiters abhängig. Die Firma hatte angekündigt, die Abwassermengen 2013 durch technische Eingriffe auf lediglich noch 645 T cbm zu reduzieren. Unter Berücksichtigung dieser Angaben wurde die Kalkulation der Abwassergebühr für 2013 aufgestellt. Bereits Mitte des Jahres wurde offenkundig, dass der betreffende Großeinleiter die angekündigte Reduzierung auf Grund technischer Probleme nicht realisieren konnte. Letztendlich wurden ca. 1.400 T cbm in 2013 eingeleitet. Dies führte zwangsläufig zu einer erheblichen Mehreinnahme im Betriebszweig Abwasser und damit auch zu dem o. g. außerordentlich positivem Betriebsergebnis. Die besondere Situation 2013 im Betriebszweig Abwasser wurde bereits oben im Einzelnen erläutert. Trotz einer zu Beginn des Jahres durchgeführten Gebührensenkung von 6 % stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um mehr als 2.800 T€ €. In der Gewinn- und Verlustrechnung (= GuV) ist zwar lediglich eine Umsatz-</p>

Anlage 4  
Blatt 2

steigerung von 650 T€ ausgewiesen, doch beinhaltet dieses Ergebnis bereits einen Betrag in Höhe von 2.200 T€, der in die Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG abzuführen und zukünftig gebührenmindernd einzusetzen ist. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gewinn in erster Linie in der Sparte Kanal entstanden ist, da hier ausschließlich der Mengenfaktor relevant ist. Die schmutzfrachtabhängige Sparte Klärwerk profitierte von der Sondersituation nur im geringen Umfang, denn die prognostizierten Einleitungsfrachten sind in der kalkulierten Höhe auch tatsächlich eingetroffen. Diese absehbare äußerst positive Entwicklung versetzte die Betriebsleitung in die Lage, für 2014 eine weitere Gebührensenkung um 13,6 % vornehmen zu können. Mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen steigen jedoch auch die Belastungen für Abschreibung (+ 94 T€) und Verzinsung (+ 44 T€) stetig an. Bei Investitionstätigkeiten in gleichem Umfang, wird sich dieser Trend auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis belasten.

Straßenreinigung  
Winterwartung:

witterungsbedingte

Ergebniszunahme

Erfreulich ist die Umsatzerlösentwicklung im Betriebszweig Straßenreinigung/Winterwartung. Der in der GuV ausgewiesene Betrag in Höhe von 939 T€ (+ 212 T€ gegenüber dem Vorjahr) ist jedoch zu relativieren. Wie oben erwähnt, werden in diesem Jahresabschluss erstmalig auch die Rückstellungen und Forderungen aus dem KAG dargestellt. In diesem Betriebszweig waren die Mehreinnahmen aus Vorjahren zum Ausgleich der Defizite in der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage (= 198 T€) mit aufzunehmen. Tatsächlich konnten die mit Stand vom 31.12.2012 mit - 110 T€ ausgewiesene Gebührenaussgleichsrücklage um weitere 72 T€ reduziert werden. Die hier auftretenden Schwankungen sind in erster Linie witterungsbedingt. Bis zum 31.12.2010 waren in Folge strenger Winter in der nach § 6 KAG gesetzlich vorgegebener Gebührenaussgleichsrücklage ein Defizit von 308 T€ aufgelaufen. Zum Ausgleich ist die Winterwartungsgebühr in zwei Schritten angehoben worden. Seit 2011 konnte daher der Jahresabschluss in diesem Betriebszweig - wie gewünscht - stets positiv gestaltet werden, so dass zum 31.12.2013 die Rücklage lediglich noch ein Minus von 38 T€ aufweist.

Abfallentsorgung:

Gebührensenkung in  
Höhe von 16,7 %

Im Betriebszweig Abfallentsorgung hat gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Verbesserung stattgefunden. Während 2012 noch ein Verlust von - 58 T€ erwirtschaftet wurde, konnte für 2013 ein Gewinn von + 47 T€ ausgewiesen werden. Auch dieser Betrag beinhaltet wieder die Effekte aus dem KAG. Tatsächlich liegt der erwirtschaftete Überschuss jedoch viel höher. Der ausgewiesene Gewinn beinhaltet bereits eine Rückstellung in Höhe von 166 T€ für die Gebührenaussgleichsrücklage, die gebührenmindernd in Folgejahren gesetzlich einzusetzen ist.

Ab dem vergangenen Jahr hat sich die Vertragssituation mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen grundlegend zu Gunsten der Kosten und damit zu Gunsten des Gebührenzahlers verändert. Diese Entwicklung war bereits seit 2012 so erwartet worden, so dass 2012 eine notwendige Gebührenanpassung unterblieben ist und damit die Unterdeckung bewusst in Kauf genommen wurde. Die für 2013 vorgenommene Gebührensenkung in Höhe von 16,7 % führte zwar zu einer Minderung der Umsatzerlöse von 600 T€, doch sanken die Unternehmerkosten um 887 T€, so dass die Verluste aus dem Vorjahr gebührentechnisch nicht nur ausgeglichen, sondern für 2014 eine weitere Gebührensenkung um fast 4 % vorgenommen werden konnte.

Friedhöfe:

Gebührenerhöhung  
für das Jahr 2014

Die Situation im Betriebszweig städtische Friedhöfe ist unverändert angespannt, obwohl das Ergebnis erstmalig seit Jahren wieder positiv (+ 38 T€) dargestellt werden konnte. 2012 betrug das Defizit noch 61 T€. Verantwortlich für diese Entwicklung sind zwei Sachverhalte. Durch einen Anstieg der Fallzahlen stiegen die Umsatzerlöse nicht gebührenbedingt um 15 T€. Durch Personalreduzierung sanken im Gegenzug die Kosten hierfür um weitere 58 T€. Zusätzliche Einsparungen durch verschiedene kleinere Maßnahmen führten zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um immerhin 100 T€. Diese Entwicklung schlägt sich auch im Gebührenhaushalt nieder. Das in der Gebührenaufgleichsrücklage aufgelaufene Defizit konnte erstmalig wieder um 26 T€ reduziert werden. Dennoch war zum zügigen Abbau der Verluste eine moderate Gebührenanpassung für 2014 unumgänglich, da die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013 immer noch eine Unterdeckung von 193 T€ aufweist.

Bauhof und  
Grünflächen:

Überschreitung des  
Budgetrahmens

In den nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweigen Bauhof und Grünflächenunterhaltung konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen leider, trotz im September des vergangenen Jahres verhängter interner Ausgabensperre, nicht eingehalten werden. Trotz Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von 51 T€ konnten bei den Sachausgaben die angestrebten Einsparungen nicht erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit etwa in der Größenordnung des Vorjahres. Das aufgelaufene Defizit in Höhe von 96 T€ wird nach Zusage der Kämmerei jedoch in voller Höhe ausgeglichen werden, so dass das Gesamtergebnis sich wieder kostenneutral darstellen wird.

Zusammenfassung

EK-Verzinsung  
erwirtschaftet

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis der KBE dennoch mehr als zufrieden stellend bezeichnet werden. Der primär im Betriebszweig „Abwasser“ erwirtschaftete bilanzielle Jahresüberschuss in Höhe von bereinigt 2.556 T€ versetzt die KBE auch 2013 wiederum in die Lage, einen Betrag von 982 T€ als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

## 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

**Vermögenslage** In 2013 sind rd. 2,9 Mio. € (i.V. 3,1 Mio. €) in das Anlagevermögen investiert worden. Die Investitionsschwerpunkte waren wie in den Vorjahren das Kanalnetz mit 40,2 % (1,2 Mio. €) sowie das Klärwerk mit 47,5 % (1,4 Mio. €) des gesamten Investitionsvolumens.

Das Anlagevermögen, dessen Anteil an der Bilanzsumme 89,6 % (i.V. 94,3 %) beträgt, wurde vollständig fristenkongruent finanziert. Deshalb ergibt sich für 2013 ein Anlagendeckungsgrad von 100,9 % (i.V. 100,4 %). Im Berichtsjahr wird somit die „goldene Bilanzierungsregel“ erfüllt.

Die Eigenkapitalquote ist leicht von 30,2 % auf 30,8 % gestiegen.

**Finanzlage** Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	2013	2012
	T€	T€
Finanzmittel zum 1.1.	1.889	1.863
Operativer Cashflow	3.486	3.030
Investiver Cashflow	-368	-396
Finanz-Cashflow	-2.532	-2.608
Veränderung der Finanzmittel	+586	+26
Finanzmittel zum 31.12.	2.475	1.889

Die Investitionen des Abwasserbetriebs werden überwiegend durch einen Dritten erstellt und vorfinanziert, sodass unmittelbare Zahlungsvorgänge damit nicht verbunden sind. Die fristenkongruente Finanzierung der Investitionsvorhaben ist gesichert.

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets erfüllt.

**Ertragslage** Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

	2013	2012
	T€	T€
Betriebsergebnis	4.335	3.384
Finanzergebnis	-1.754	-1.721
neutrales Ergebnis (BilMoG-Auswirkungen)	-25	-25
Jahresergebnis	2.556	1.638

Das um 951 T€ höhere Betriebsergebnis ist vor allem auf die geringeren Materialaufwendungen im Bereich Abfallentsorgung /-transport zurückzuführen.

Ertragslage	Jahresergebnis nach <u>Betriebszweigen</u> :	2013	2012
		T€	T€
	Abwasser	2.192	1.709
	Straßenreinigung	279	49
	Abfall	47	-58
	Friedhöfe	38	-62
	Bauhof	0	0
	Jahresergebnis	2.556	1.638

Wie auch in den Vorjahren ist im Wesentlichen das Jahresergebnis der KBE durch die Abwassersparte geprägt. Die Ergebnissteigerung der Abwassersparte ist mit der anteiligen Kostenbelastung für die Abwasserabgabe im Vorjahr verbunden.

Die Mitarbeiterzahl befindet sich auf dem Vorjahresniveau. Der Anstieg des Personalaufwandes ist hauptsächlich auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Aufgrund der nahezu vollständigen Investitionsfinanzierung mit verzinslichem Fremdkapital sowie durch den Rückgang der Zinserträge hat sich das negative Finanzergebnis um T€ 33 auf T€ 1.754 erhöht.

### 3. Risikobericht

**Gebühren- und Zuschussfinanzierung**

Die KBE ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Emmerich am Rhein. In dieser Eigenschaft unterliegt sie weitestgehend nicht den allgemein vorhandenen Risiken der Privatwirtschaft. Die Erlöse sind wegen der gesetzlich vorgegebenen Finanzierung aus Gebühren bzw. durch die Abdeckung der Fehlbeträge in den Betriebszweigen Straßen- und Grünflächenunterhaltung durch Haushaltsmittel grundsätzlich gesichert. Eine Konkurrenzsituation im herkömmlichen Sinne liegt nicht vor, da die KBE gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinde wahrnimmt und somit ein Gebietsmonopol besitzt. In den Betriebszweigen Abwasser und Abfall bedienen sich die KBE Dritter mit der Durchführung dieser Aufgaben.

**Risiko-management**

Gleichwohl ist die KBE der sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW ergebenden Verpflichtung durch die Erfüllung der Mindestanforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem nachgekommen.

#### 4. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2013

<u>Abwasser:</u>  mittelfristig Gebühren- erhöhungen	<p>Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet. Den positiven Effekte des Vorjahres wurde bereits mit entsprechenden Gebührensenkungen in den jeweiligen Betriebszweigen zu Beginn dieses Jahres Rechnung getragen. Das prognostizierte Jahresergebnis von + 1.666 T€ erscheint sich realisieren zu können. Damit wird für das laufende Jahr wieder mit einem "normalen" Ergebnis gerechnet.</p> <p>Entspannt hat sich die Entwicklung im Betriebszweig Abwasser. Die zu Beginn des Jahres vorgenommene Gebührensenkung basiert auf der Annahme, dass die unvorhergesehenen Überschüsse aus 2013 in einem Zeitraum von drei Jahren abgebaut werden sollen. Der besagte Großeinleiter unternimmt aus Kostengründen zurzeit jedoch alle Anstrengungen, seine Abwassermengen und in einem zweiten Schritt auch seine Abwasserfrachten zu reduzieren. Dies führt zwangsläufig mittelfristig zu Gebührenerhöhungen, da sich angesichts des beschriebenen Einleitungsverhältnisses bei nahezu unveränderten Kosten der Verteilermaßstab entscheidend verkleinern wird.</p>
<u>Straßenreinigung/ Winterwartung:</u>  witterungsbedingte Verbesserungen	<p>Im Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterwartung zeichnen sich witterungsbedingte Verbesserungen ab. Im laufenden Wirtschaftsjahr war bisher noch kein einziger Wintereinsatz notwendig. Die noch nicht ausgeglichenen Verluste aus der Vergangenheit (Stand der Gebührenaussgleichsrücklage per 31.12.2013: - 38 T€) dürften bis zum Jahresende damit ausgeglichen werden können. Ob darüber hinaus noch Spielraum für eine Gebührenanpassung besteht, muss noch abgewartet werden.</p>
<u>Abfallentsorgung:</u>  planmäßiger Geschäftsverlauf in 2014	<p>Im Betriebszweig Abfallentsorgung wird mit einem planmäßigen Geschäftsverlauf gerechnet. Zu Beginn des Jahres konnte infolge des Überschusses aus 2013 die Gebühr um weitere 3,6 % gesenkt werden. Die Gebührensätze bewegen sich damit auf dem Niveau von 2002. Unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrücklage sollten dennoch die Einnahmen ausreichen, mittelfristig eine weitestgehende Kostendeckung zu erzielen und die Gebühr konstant zu halten.</p>
<u>Friedhöfe:</u>  Gebührenerhöhung in 2013	<p>Der Betriebszweig Friedhöfe arbeitet seit 2013 weitestgehend kostendeckend. Dennoch sind die aufgelaufenen Defizite in Höhe von - 194 T€ aus Vorjahren weiter abzubauen, um eine rechtswidrige Quersubventionierung durch andere Gebührenhaushalte zu verhindern. Aus diesem Grund hat zu Beginn des Jahres eine entsprechende Gebührenanpassung stattgefunden. Zur Zeit besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.</p>

Bauhof und  
Grünflächen:  
Einhaltung des Bud-  
getrahmens in 2014

2013 ist der städtische Budgetzuschuss für den Betriebszweig Bauhof/Grünflächenunterhaltung wiederum überschritten worden. 2014 wird bei einer Budgethöhe wie für 2013 mit einem ausgeglichenen Abschluss gerechnet, da sich die Kosten für die Entwässerung der Straßen und Plätze in Folge der zu Beginn des Jahres vorgenommenen Gebührenreduzierung im Betriebszweig Abwasser um ca. 250 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Jedoch sind in 2013 zwangsweise verschobene notwendige Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. turnusmäßiger Baumschnitt) 2014 nachgeholt worden.

Dennoch sollte die Verbesserung der Finanzausstattung bei gleicher Budgethöhe ausreichen in diesem Jahr den angestrebten Budgetrahmen einzuhalten.

#### **5. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2012, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage haben, sind nicht zu verzeichnen.

Emmerich am Rhein, 02. Juli 2014

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters  
(Betriebsleiter)

Verkehrsbetriebe am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Anlage

	Verwaltung		Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bahnhof		
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0,00	0,00	12.405.104,70	11.756.024,93	939.216,55	726.887,32	2.366.889,62	3.104.628,49	489.734,06	474.798,64	73.118,28	57.567,45	16.274,24
Erträge	25.395,07	34.838,34	130.268,41	189.178,20	3.050,80	4.145,12	2.539,51	3.483,83	8.458,58	8.503,62	3.322.928,55	3.286.023,87	3.467,24
Werkstoffe- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	42.360,55	26.674,55	14.105,87	6.375,17	19.096,98	30.446,08	232.016,17	304.177,69	307,24
Erzeugnisse	43.800,65	44.729,98	5.535.133,11	5.528.721,71	121.174,95	89.478,81	1.877.085,02	2.764.821,25	59.145,56	64.223,38	1.569.141,63	1.416.541,26	9.161,24
Erzeugnisse	43.800,65	44.729,98	5.535.133,11	5.528.721,71	163.535,50	116.153,36	1.891.190,89	2.771.196,42	78.242,54	94.669,46	1.801.157,80	1.720.718,95	9.469,24
Aufwendungen für Altersversorgung	214.489,81	212.441,75	166.776,07	163.786,02	251.005,19	183.192,17	240.709,97	217.659,98	188.927,37	226.336,81	878.408,31	922.218,97	1.725,24
Aufwendungen für Altersversorgung	101.738,43	104.422,87	67.917,56	68.722,74	74.474,38	59.414,58	85.459,89	76.689,61	59.136,24	79.669,21	296.828,42	304.195,76	583,24
Aufwendungen für Altersversorgung	67.243,69	62.930,79	38.508,46	36.297,29	28.760,77	23.359,26	43.100,74	38.480,57	17.806,11	23.250,15	92.889,80	94.140,96	221,24
Materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	316.228,24	316.864,62	234.693,62	232.508,76	325.479,57	242.606,75	326.169,86	294.349,59	248.063,61	306.006,02	1.175.236,73	1.226.414,73	2.309,24
Materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	68.104,00	66.048,71	2.576.034,41	2.481.890,09	50.345,96	44.956,64	11.359,71	10.626,02	62.911,93	59.624,80	102.042,03	94.370,49	2.802,24
Aufwendungen	192.994,74	172.988,00	267.494,49	307.030,61	114.464,42	269.257,07	81.751,94	73.252,60	65.287,68	73.374,27	294.110,71	277.524,33	823,24
Finanzielle Erträge	23.038,59	19.303,22	12.185,80	10.925,61	2.303,87	1.930,34	2.303,86	1.930,32	1.430,41	1.275,15	5.759,65	4.825,80	23,24
Aufwendungen	71.484,85	74.734,51	1.734.906,78	1.689.532,31	8.078,48	7.843,44	5.148,49	8.873,45	6.220,24	11.670,72	23.336,21	23.885,62	1.777,24
Ergebnis Geschäftstätigkeit	-644.178,82	-621.224,26	2.199.296,50	1.716.445,26	282.667,29	52.145,52	56.112,10	-48.255,44	38.897,05	-60.767,86	5.922,99	5.503,00	2.582,24
Aufwendungen	15.000,00	15.000,00	7.500,00	7.500,00	3.500,00	3.500,00	9.500,00	9.500,00	750,00	750,00	3.750,00	3.750,00	25,24
Ergebnis	-15.000,00	-15.000,00	-7.500,00	-7.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-750,00	-750,00	-3.750,00	-3.750,00	-25,24
Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.173,00	1.753,00	2,24
Ergebnis	-659.178,82	-636.224,26	2.191.796,50	1.708.945,26	279.167,29	48.645,52	46.612,10	-57.755,44	38.147,05	-61.517,86	-0,01	0,00	2.555,24



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 16 0097/2014</b>	<b>27.08.2014</b>

Betreff

Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2013

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	11.09.2014
------------------------------------------------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach KAG zur Kenntnis.

## Sachdarstellung :

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verwalten mehrere kostenrechnende Einrichtungen, die dem Regelwerk des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) unterliegen. Nachdem nunmehr der kaufmännische Jahresabschluss für 2013 vorliegt, können auf Basis dieses Zahlenwerkes auch die entsprechenden KAG-Abschlüsse dargestellt werden. Das KAG verpflichtet den Träger der kostenrechnenden Einrichtungen eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von 4 Jahren erzielte Überschüsse auszugleichen sind bzw. Defizite ausgeglichen werden können. Auf diese Weise ist sicher gestellt, dass überplanmäßig erzielte Gewinne ausschließlich gebührenmindernd in den jeweils betreffenden Sparten eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung aus anderen Gebührenhaushalten ist somit ausgeschlossen.

Der kaufmännische Abschluss unterscheidet sich vom Abschluss nach dem KAG in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten bei der Abschreibung und Verzinsung. Hier sind vom KAG vorgegebene andere Berechnungsformeln anzuwenden, wie z.B. die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Maßgebend für die Kalkulation und die Höhe der Gebühr ist jedoch stets der KAG-Abschluss.

Die einzelnen Abschlussergebnisse nach Betriebszweigen sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammen gefasst. Gleichzeitig ist der jeweilige Stand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12. eines jeden Jahres wieder gegeben. Hierdurch sind weitere Rückschlüsse auf die zukünftige Gebührenentwicklung möglich.

Wie bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt erläutert, ist das Jahresergebnis für 2013 ein äußerst positives, und in dieser Form auch atypisch und kaum wiederholbar. Dies gilt in erster Linie für den Betriebszweig Abwasser. Aufgrund von „Einmal-Effekten“ sind hier enorme Gewinne entstanden, die sich auch in den jeweils zugehörigen Gebührenausgleichsrücklagen widerspiegeln. Insbesondere im Betriebszweig Kanal sind in Folge der Mehreinleitung eines Groseinleiters Gewinne entstanden, die sich auch in Zukunft gebührenmindernd auswirken werden.

Im Vorgriff auf den bereits Mitte des letzten Jahres zu erwartenden Überschuss, konnte die Abwassergebühr für 2014 schon um 13,6 % gesenkt werden. Bei der seinerzeitigen Kalkulation sollte jedoch nicht nur eine einmalige Senkung des Gebührensatzes erzielt werden, sondern auch mittelfristig eine gewisse Konstanz bei der Gebührenfindung – soweit dies angesichts der Abhängigkeit der Gebührenkalkulation vom Einleitungsverhalten eines Groseinleiters überhaupt möglich ist.

Zurzeit sieht es nicht so aus, dass es weitere Spielräume für Gebührenanpassungen gibt. Der betreffende Groseinleiter hält die von ihm selbst aufgestellten Prognosen weitestgehend ein. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass sich die für den Gebührenhaushalt positiven Entwicklungen in dieser Form wiederholen werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Erst mit Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2015 können hierzu nähere Aussagen gemacht werden.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Gebührenausgleichsrücklage im Betriebszweig Straßenreinigung. Im dritten Jahr in Folge konnten hier die mit Stand vom 31.12.2010 aufgelaufenen Verluste in Höhe von 309 T€ um weitere 64 T€ gesenkt werden, so dass mit Ende des letzten Jahres die Gebührenausgleichsrücklage lediglich noch ein Defizit von 46 T€ aufweist. Die Schwankungen beruhen in erster Linie auf witterungsbedingten

Einflüssen. Aufgrund des milden Winters hat bisher in 2014 noch kein Wintereinsatz der KBE stattgefunden. Es steht daher zu erwarten, dass der im Wirtschaftsplan prognostizierte Gewinn von ca. 74 T€ überschritten werden kann. Sollte dies der Fall sein, entstünde zum Jahreswechsel Spielraum für eine Gebührensenkung.

Auch der Betriebszweig Abfall weist mit 166 T€ in der Gebührenaussgleichsrücklage einen sehr positiven Stand auf. In Erwartung dieses Ergebnisses wurde für 2014 bereits eine weitere Gebührensenkung im Bereich Abfall vorgenommen. Diese Senkung stand jedoch auch unter der Prämisse, dass eine gewisse Gebührenkonstanz erzielt werden soll. Es sieht daher derzeit nicht danach aus, dass für 2015 eine weitere Gebührenanpassung vorzunehmen sein wird.

Ebenfalls erfreulich ist die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage im Betriebszweig Friedhöfe. Erstmals seit 3 Jahren konnte hier das aufgelaufene Defizit um 26 T€ abgebaut werden. In erster Linie haben dazu die Einsparungen im Personalbereich beigetragen. Will man jedoch die bisherigen Pflegestandards aufrecht erhalten, sind auf dieser Seite nur schwer weiterhin Einsparmöglichkeiten vorstellbar.

Zum zügigeren Abbau des aufgelaufenen Defizits – Stichwort: Vermeidung von Quersubventionierung – wurde daher zu Beginn des laufenden Kalenderjahres eine leichte Gebührenanhebung durchgeführt. Hier bleibt die künftige Entwicklung abzuwarten. Eine weitere Gebührenanpassung ist derzeit nicht zwingend erkennbar.

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
70 - 16 0097 2014 A 1 Abschlüsse KAG



**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss 2013 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2013**

Kostenarten lt. Gewinn- und Verlustrechnung	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
<b>Materialaufwand:</b>							
a) Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	42.360,55	14.105,87	19.096,98
b) Bezogene Leistungen	30.866,00	3.803.633,51	1.686.482,78	22.979,90	91.117,98	1.860.704,95	52.201,80
c) Bezug von Betriebszweigen	0,00	136,60	0,00	0,00	25.676,90	12.000,00	3.547,52
<b>Summe:</b>	<b>30.866,00</b>	<b>3.803.770,11</b>	<b>1.686.482,78</b>	<b>22.979,90</b>	<b>159.155,43</b>	<b>1.886.810,82</b>	<b>74.846,30</b>
<b>Personalaufwand:</b>							
a) Löhne und Gehälter	219.784,13	30.100,66	30.100,66	0,00	229.556,21	220.460,99	171.880,02
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	111.444,11	8.189,09	8.189,09	0,00	64.300,54	74.086,05	51.340,79
<b>Summe:</b>	<b>331.228,24</b>	<b>38.289,75</b>	<b>38.289,75</b>	<b>0,00</b>	<b>293.856,75</b>	<b>294.547,04</b>	<b>223.220,81</b>
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	192.994,74	51.446,92	119.219,61	330,59	95.164,93	62.452,47	54.663,80
Betriebssteuern:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Anlagev.	64.062,02	567.723,32	2.041.110,00	0,00	45.504,00	3.561,53	58.891,04
Summe kalk. Verzinsung KAG	113.711,57	403.572,56	2.301.562,87	0,00	5.613,60	1.804,35	69.492,79
Zinsen und sonstige Erlöse	35.985,84						
GWG	1.950,95	158,72	173,00		763,80	763,00	3.366,76
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>770.799,35</b>	<b>4.864.961,38</b>	<b>6.186.838,01</b>	<b>23.310,49</b>	<b>600.058,51</b>	<b>2.249.939,22</b>	<b>484.481,50</b>
Umlage Verwaltung:	-770.799,35	192.699,84	192.699,84	0,00	77.079,94	77.079,94	38.539,97
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.057.661,22</b>	<b>6.379.537,85</b>	<b>23.310,49</b>	<b>677.138,45</b>	<b>2.327.019,15</b>	<b>523.021,47</b>
<b>Umsatzerlöse:</b>							
<b>Gebühren / Betriebskostenerst.: BKZ</b>		4.424.935,36	9.311.221,99	29.624,40	645.565,71	2.520.092,23	470.560,00
<b>Abwasserabgabe 2013 (Anteil UCE)</b>		-103.020,00	-326.412,00				
<b>Lieferung an Betriebszweige</b>		85.829,74	0,00				
<b>Sonstige betriebliche Ertäge</b>		280.665,32	612.941,94	-187,20	95.410,59	13.193,07	60.000,00
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>4.795.282,47</b>	<b>9.602.888,67</b>	<b>29.437,20</b>	<b>741.487,59</b>	<b>2.533.285,30</b>	<b>549.090,83</b>

**Jahresabschluss 2013 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2013**

	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
<b>Betriebsaufwendungen KAG</b>	770.799,35	-5.057.661,22	-6.379.537,85	-23.310,49	-677.138,45	-2.327.019,15	-523.021,47
<b>Umsatzerlöse / Umlage / KAG</b>	-770.799,35	4.795.282,47	9.602.888,67	29.437,20	741.487,59	2.533.285,30	549.090,83
nachrichtlich: Periodenfr. Aufwand/Ertrag wurde in den obigen Summen berücksichtigt						0,00	0,00
<b>Jahresabschluß KAG</b>	<b>0,00</b>	<b>-262.378,75</b>	<b>3.223.350,82</b>	<b>6.126,71</b>	<b>64.349,14</b>	<b>206.266,15</b>	<b>26.069,36</b>
<b>Überdeckung</b>	0,00	0,00	3.223.350,82	6.126,71	64.349,14	206.266,15	26.069,36
<b>Unterdeckung</b>	0,00	-262.378,75	0,00	0,00	0,00		

**Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG**

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
<b>Stand 31.12.09 bei negativen Ergebnis Abschluss 09</b>	<b>-104.695,83</b>	<b>-540.531,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-71.147,13</b>	<b>130.937,68</b>	<b>0,00</b>
<b>Abschluß 10</b>	0,00	-382.712,68	12.497,64	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16
<b>Stand 31.12.10</b>	<b>-104.695,83</b>	<b>-923.244,36</b>	<b>12.497,64</b>	<b>-308.588,38</b>	<b>34.257,77</b>	<b>-54.718,16</b>
<b>Abschluß 11</b>	-396.563,06	-99.993,99	2.807,22	60.091,73	-13.078,09	-93.955,14
<b>Stand 31.12.11</b>	<b>-501.258,89</b>	<b>-1.023.238,35</b>	<b>15.304,86</b>	<b>-248.496,65</b>	<b>21.179,68</b>	<b>-148.673,30</b>
<b>Abschluß 12</b>	-191.572,75	18.113,32	10.334,04	138.148,52	-61.050,15	-71.834,00
<b>Stand 31.12.12</b>	<b>-692.831,64</b>	<b>-1.005.125,03</b>	<b>25.638,90</b>	<b>-110.348,13</b>	<b>-39.870,47</b>	<b>-220.507,30</b>
<b>Abschluß 13</b>	-262.378,75	3.223.350,82	6.126,71	64.349,14	206.266,15	26.069,36
<b>Stand 31.12.13</b>	<b>-955.210,39</b>	<b>2.218.225,79</b>	<b>31.765,61</b>	<b>-45.998,99</b>	<b>166.395,68</b>	<b>-194.437,93</b>



	TOP	
	Vorlagen-Nr.	Datum

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**70 - 16  
0098/2014**

**27.08.2014**

Betreff

Änderung des Wirtschaftsplans 2014; hier: Investitionsplan

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	11.09.2014
------------------------------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss stimmt den Veränderungen im Investitionsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß der anliegenden Begründung zu.

## **Sachdarstellung :**

Mit dem Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 10.12.2013 auch den Investitionsplan beschlossen. Die Höhe der Investitionen basiert auf Kostenschätzungen und Erfahrungen der Marktentwicklungen der Vorjahre. Naturgemäß können nach Bekanntwerden der ersten Ausschreibungsergebnisse und des aktuellen tatsächlichen Baufortschrittes die einzelnen Investitionen für das laufende Jahr besser abgeschätzt werden. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, im Investitionsplan der KBE für den Bereich „Abwasser“ Korrekturen vorzunehmen.

Wie der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen ist, wird sich erfreulicherweise das Gesamtbudget in diesem Betriebszweig nicht verändern. Während sich im Bereich des Klärwerks die Investitionen wegen der Verteuerung des Umbaus der Vorklärung insgesamt um ca. 60 T€ erhöhen werden, kann im Betriebszweig Kanalnetz und Pumpstationen insgesamt eine Kostenreduzierung in gleicher Höhe festgestellt werden, so dass das Gesamtbudget sich daher nicht verändert.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, den genannten Veränderungen zuzustimmen.

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
70 - 16 0098 2014 A 1 Veränderung des Investitionsplanes 2014

**Klärwerk**

E. Bezeichnung	Gesamt T€	NT 2013 T€	WP 2014	Plan 2014	Plan 2014
			T€	Hochrechnung T€	Veränderung T€
1 Umbau Vorklärbecken	2300	500	1.500	1.770	270
3 Betonsanierung Gerinne Belebungsbecken	150		150	0	-150
28 Umwälzeinrichtung im Schlammstapelbehälter	60		60	0	-60
<b>Gesamt Veränderung:</b>		500	1.710	1.770	60
<b>Gesamt Klärwerk:</b>		1.645	2.315	2.375	60

**Kanalnetz und Pumpstationen**

E. Bezeichnung	Gesamt T€	NT 2013 T€	WP 2014	Plan 2014	Plan 2014
			T€	Hochrechnung T€	Veränderung T€
5 Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo	600	20	50	0	-50
9 Neumarkt	40		40	0	-40
16 ASK-Wehr Rheinpromenade, Umbau gem. GEP	195	10	115	185	70
59 ASK-Wehr PW Elten, Umbau gem. GEP	165		100	65	-35
66 Lobither Straße, Neue Bahnquerung	215	35	135	180	45
74 Anpassung von Kanälen im Bereich von Bahnübergängen	225		50	0	-50
<b>Gesamt Veränderung:</b>		65	490	430	-60
<b>Gesamt Kanalnetz:</b>		1.207	1.705	1.645	-60

**Erläuterungen:**
**Klärwerk:**

1	Der Umbau der Vorklärung auf der Kläranlage Emmerich wird teurer als in der dem Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Planung vorgesehen. Ursachen liegen in Massenmehrungen, Erhöhung der Sicherheits- und Qualitätsanforderungen an Materialien und Bauteile während der Ausführungsplanung, sowie unplanmäßige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebs. Derzeit ist mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme im November 2014 zu rechnen.
3	Die restliche Betonsanierung der Gerinne im Zulauf der Belebungsbecken kann aufgrund der Verzögerungen bei Bau der neuen Vorklärung nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Sanierung erfolgt daher im Jahr 2015.
28	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2015, da noch nicht abschließend festgelegt werden kann, welches System geeignet ist.

### Kanalnetz und Pumpstationen:

5	Die Firma KLK Oleo hat in den beiden vergangenen Jahren erhebliche Umbaumaßnahmen durchgeführt. Insbesondere auch mit der Intension Abwassermengen zu reduzieren. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, sodass eine abschließende Einleitmenge derzeit schwer einzuschätzen ist. Die Ausführungsplanung des Notpumpwerks für den Zulauf von KLK Oleo soll auf die veränderten Zulaufmengen der Firma abgestimmt werden. Somit erfolgt die weitere Planung und die Ausführung erst im Jahr 2015.
9	Die Maßnahme am Neumarkt verschiebt sich auf Grund der Bauverzögerungen des Investors auf das Jahr 2015.
16	Der geplante Umbau des ASK-Wehres an der Rheinpromenade basiert auf einer Kostenschätzung der Fa. HST. Hierbei wurde die Lieferung und Montage einer neuen Wehrklappe inkl. der zugehörigen Hydraulik, sowie die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Wehrklappe berücksichtigt. Die weiteren und abschließenden Planungen haben ergeben, dass der benötigte Hydraulikantrieb im Betriebsgebäude des MWPW untergebracht werden soll. Hierzu sind Erdarbeiten, die Verlegung von Kabelkanälen aus Beton, Hydraulikleitungen mit Begleitheizung, sowie Kernbohrungen und Wanddurchführungen notwendig. Zusätzlich muss die vorhandene Schwimmerkammer mit Stahlplatten wasserdicht verschlossen werden, sodass die Kosten für ein konstantes Leerpumpen der Kammer eingespart werden können. Außerdem hat sich gezeigt, dass der vorhandene Einstieg in die Wehrkammer von 62,5 cm auf 80 cm vergrößert werden muss.
59	Der Umbau des ASK-Wehres in Elten beinhaltet u. A. die Anpassung des Notumlaufs um die Rechenanlage. Im Zuge der Erstellung der Genehmigungsantrags an die Bezirksregierung errechnet sich eine weitaus größere Dimensionierung des Gerinnes als bisher angenommen. Daher wird in diesem Jahr nur der hydraulische Antrieb des Wehrrers erstellt und das Gerinne im kommenden Jahr umgebaut. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 65 T€.
66	Die Querung der Bahnlinie mit einem Mischwasserkanal an der Lobither Straße erfordert auf Grund von Auflagen der Bundesbahn und des Landesbetriebes Straßenbau NRW, erhebliche Mehraufwendungen zur Sicherung der Bahnlinie und Wiederherstellung der Fahrbahn, als ursprünglich angenommen.
74	Die Umlegung einer Abwasserdruckleitung für die neue Überführung an der Baumannstraße ist erst im Jahr 2015, zusammen mit der Verlegung von Gas- und Wasserleitungen der SWE, erforderlich.